

Zwischen der

**Firma** .....  
(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

**Herrn/Frau** .....  
(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

**VEREINBARUNG ÜBER DEN RÜCKERSATZ  
VON WEITERBILDUNGSKOSTEN  
(ART. XVII BUCHSTABE C KV GÜTERBEFÖRDERUNG/ARBEITER)**

getroffen:

1. Der Arbeitgeber ermöglicht dem Arbeitnehmer den Besuch folgender Weiterbildungsveranstaltung im Sinn der „Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung“ (GWB-VO):
  - ⇒ **Durchgehender Gesamtkurs** (35 Stunden in durchgehendem Kursblock)  
von..... bis .....  
Kursveranstalter.....  
Kursort .....
  - ⇒ **Teilkurs** im Ausmaß von ..... Stunden (mindestens 7 Stunden)  
von..... bis .....  
Kursveranstalter.....  
Kursort .....
2. Gemäß Artikel XVII des Kollektivvertrages für das Güterbeförderungsgewerbe/Arbeiter übernimmt der Arbeitgeber die Kosten der in Punkt 1. genannten Weiterbildungsveranstaltung in der Höhe von € ..... sowie die für den Zeitraum des Kursbesuches bzw. des Besuches der jeweiligen Ausbildungseinheit im Kollektivvertrag vorgesehene Abgeltung in der Höhe des arbeitsvertraglich vereinbarten Grundlohns (Normalstundenlohn) ohne Zulagen, Zuschläge sowie Aufwandersätze (Tages- und Nächtigungsgelder) von insgesamt € .....

3. Der Arbeitnehmer bestätigt, dass durch die vorgesehene Weiterbildung dem Arbeitnehmer Spezialkenntnisse theoretischer und praktischer Art vermittelt werden, die dieser auch bei anderen Arbeitgebern verwerten kann.

4. Endet das Arbeitsverhältnis vor Ablauf von 5 Jahren nach absolvierter Weiterbildung durch

- unberechtigten vorzeitigen Austritt,
- berechtigte Entlassung,
- Kündigung durch den Arbeitnehmer oder
- einvernehmliche Auflösung,

verpflichtet sich der Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber getragenen Kosten für die oben genannte Weiterbildungsveranstaltung und Abgeltung in der Höhe von insgesamt € ..... zurückzuzahlen.

Der Rückzahlungsbetrag verringert sich anteilig um die nach Absolvierung der geförderten Weiterbildung in der Bindungsdauer zurückgelegten Dienstzeit.

5. Endet das Arbeitsverhältnis nach Ablauf von 5 Jahren nach Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten aus der Weiterbildung, besteht keine Rückzahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers.

....., am .....

Ort

Datum

.....

**Arbeitgeber**

.....

gelesen und ausdrücklich einverstanden  
**Arbeitnehmer**

---

⇒ Falls nicht zutreffend, bitte streichen!